



Ausschreibung

Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften
Para Judo 2026
am 14. Februar 2026 in Heidelberg

Mit freundlicher Unterstützung durch die

H E I Ñ z
• K a T t
L e r • ♦
s t I F t
u N G •

Keep on Moving



Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.

Ausrichter und Olympiastützpunkt Rhein-Neckar

Sportstätte: Im Neuenheimer Feld 710
69120 Heidelberg

Organisationsleitung: **Carmen Bruckmann**, Bundestrainerin Para Judo
Ringstr. 21, 68723 Plankstadt,
Tel.: +49 1733178891
E-Mail: bruckmann@dbs-npc.de

Turnierleiter: **Günter Geist**, Abteilungsleiter Judo im DBS
Draisstraße 36b, 69502 Hemsbach
E-Mail: dick@ggeist.de

Klassifizierung: **Dr. Krabbe**, Klassifizierer im DBS

Kampf-/ Schiedsgericht: **Günter Geist**, Abteilungsleiter Judo im DBS
Carmen Bruckmann, Bundestrainerin Para Judo

Ärztliche Betreuung: **Dr. Michael Hammer**
DRK vor Ort

ZEITPLAN:

Wiegen: Freitag, 13. Februar 2026
18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Kampfbeginn: Samstag, 14. Februar 2026
11:00 Uhr U15 bis U21, anschließend Siegerehrung
12:00 Uhr Frauen und Männer

Siegerehrung: nach den Wettkämpfen

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die z.Z. gültige DBS-Sportordnung, DBS-Turnierordnung, Anti-Doping-Code des DBS und die DBS-Turnierordnung.
2. Diese Internationale Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für Sehgeschädigte und Blinde.
3. Es genügt die nationale Klassifizierung mit ärztlichem Attest. (J1 / J2)
4. **Wettkampfregeln:** Es gelten die modifizierten IJF-Wettkampfregeln nach IBSA-Standard

5. Wertungsklassen:

Frauen/Männer: Sehbehinderte Judoka mit der Klassifizierung J1 oder J2

Jugend: Sehbehinderte Judoka mit der Klassifizierung J1 oder J2 oder augenärztlichem Nachweis (englisch) über Blindheit oder einem Visus unter ca. 10% oder starker Sehfeld einschränkung.

Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel).

Altersklassen:

Frauen: Jahrgänge 2009 und älter Männer 2009 und älter

U15: Jahrgänge 2012 - 2014

U18: Jahrgänge 2009 - 2011

U21: Jahrgänge 2006 - 2009

Gewichtsklassen:

Entsprechend der IBSA-Gewichtsklasseneinteilung

Frauen: -52kg/-60kg/-70kg/+70kg, Männer: -70kg/-81kg/ -95kg/+95kg

Bei geringen Teilnehmer*innenzahlen in einzelnen Gewichts- bzw. Klassifizierungsstufen erfolgt Zusammenlegung. Die Medaillenvergabe orientiert sich an der offiziellen Alterskategorie, sowie der Gewichts- und Klassifizierungsstufen. Speziell im Jugend- und Juniorenbereich (U15-U21) werden die Teilnehmenden deshalb mit Realgewicht in die Startlisten eingetragen. Die Wettkämpfe in der U15 werden altersgerecht durchgeführt.

6. **Abmeldungen:** Bei Abmeldungen wird der Organisationsbeitrag **nicht** zurückerstattet.

7. **Sportliche Leitung:** Carmen Bruckmann, Bundestrainerin Para Judo im DBS

8. Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung:

<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS oder DJB, sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Bei allen Sportler*innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Alle Teilnehmer*innen müssen mind. im Besitz des 8. Kyu Grades (weiß-gelber Gürtel) sein.

III. KLASIFIZIERUNG

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt

(vgl. Klassifizierungsliste)! Ausnahme: Jugend

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des*der zuständigen DBS-Klassifizierer*in.

Sportler*innen, die nicht klassifiziert sind, bzw. deren Klassifizierung abgelaufen ist, müssen spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung den von der*dem eigenen Augenarzt*ärztein ausgefüllten DBS augenärztlichen Untersuchungsbogen inkl. Startpass über den DBS an den*die zuständigen DBS augenärztliche*n Klassifizierer*in senden. Die Unterlagen sind abrufbar unter:

<https://www.dbs-npc.de/downloads-1128.html>

IV. SPORTGESUNDHEIT

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten Teilnehmer*innen.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich. Ausländische Teilnehmer*innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behindertensportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

V. WERTUNG UND AUSZEICHNUNG

Bei 4 und mehr Teilnehmer*innen werden Gold-, Silber- und Bronzemedaillen vergeben. Bei 3 Teilnehmer*innen werden Gold- und Silbermedaillen vergeben. Bei 2 Teilnehmer*innen wird nur die Goldmedaille vergeben.

Die German Open gelten als offizielles IBSA-Ranglistenturnier, somit können bei Frauen und Männern WRL-Punkte bei entsprechender Platzierung gesammelt werden.

VI. ANTI-DOPING

1. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Schiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

VII. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann in der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

VIII. MELDUNGEN

Meldungen sind nur schriftlich **über die zuständigen Landesverbände** auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben.

Meldeanschrift: **Günter Geist**, Abteilungsleiter Judo im DBS
Draisstr. 36b, 69502 Hemsbach
E-Mail: dick@ggeist.de

Kopie an: **Judith Hintzen** – Sachbearbeiterin Leistungssport
Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
E-Mail: hintzen@dbs-npc.de

Meldeschluss: **Freitag, 09. Januar 2026**

Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen gelten als **nicht** abgegeben!
Internationale Meldungen sind nur gültig, die vom zuständigen National Paralympic Committee genehmigt worden sind.

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag vom Landesverband überwiesen wurde.

Bitte aus diesem Grund den Überweisungsbeleg zur Meldung beifügen.

IX. ORGANISATONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt **30 €** pro Starter*in und muss vom jeweiligen Landesverband gesammelt bis zum Meldeschluss auf das Konto des Deutschen Behindertensportverbandes überwiesen werden.

IBAN: DE18 3705 0198 1931 6529 50

BIC: COLSDE33XXX

Verwendungszweck: 71201 LANDESVERBAND IDEM Para Judo

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht-Teilnahme von Einzelstarter*innen oder Mannschaften/Staffeln nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen, Vereine, Verbände, Nationen oder Delegationen. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter.

X. PROTESTE

1. Proteste **während der Veranstaltung** müssen schriftlich mit einer Begründung durch den*die Mannschaftsführer*in oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelebt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von **100 €** ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

3. Wird der Protestgrund erst **nach Beendigung der Veranstaltung** bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **75 €** in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XI. DATENSCHUTZ

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülot GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufes werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland
7. Druckerei für die Startnummern und ggf. Programmhefte

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten außerhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Anlagen:

- Anmeldebogen
- Augenärztliche Bescheinigung

Anmeldebogen

Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften 2026 im Para Judo am 14. Februar 2026 in Heidelberg

Gew. Klasse _____

Klassifizierung: J1 J2

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Gewichtsklasse: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Verein/Verband/Nation: _____

Verantwortliche*r Betreuer*in / Trainer*in (Name, Telefonnummer, E-Mail):

Meldung nur über den zuständigen Landesverband schriftlich mit diesem Meldebogen an:

Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Draisstraße 36b, 69502 Hemsbach
E-Mail: dick@ggeist.de

Kopie an:

Judith Hintzen – Sachbearbeiterin Leistungssport
Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
E-Mail: hintzen@dbs-npc.de

Meldeschluss DBS: Freitag, 09. Januar 2026

Klassifizierung: Das der Ausschreibung beiliegende Formular „Augenärztliche Bescheinigung“ ist mit der Meldung einzureichen, sofern keine Klassifizierung durch Dr. Krabbe vorliegt.

Organisationsbeitrag: 30,00 € pro Teilnehmer*in gesammelt über den Landesverband,

60,00 € nach Meldeschluss.

Stempel und Unterschrift des zuständigen
Landesverbandes

Unterschrift Sportler*in



Augenärztliche Bescheinigung Para Judo
zur Vorlage bei der*dem zuständigen Augenärztin*arzt beim
Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Landesverband:
Bisherige Startklasse:	Verein:

Sehleistung ohne Korrektur:	rechts: links:
Sehschärfe mit bestmöglicher Korrektur:	rechts:
Lichtschein? Erkennen der Form einer Hand in jeglicher Entfernung und Richtung, also auch Fingerzählen in allernächstem Abstand?	links:
Refraktion:	rechts: links:
Gesichtsfeldeinschränkung in Grad:	rechts: links:
Kontaktlinsenträger*in:	ja / nein
Sehschärfe mit Kontaktlinse:	rechts: links:
Augenärztliche Diagnose(n):	
Einschränkung der Sportfähigkeit aus augenärztlicher Sicht:	
Ort / Datum	Stempel /Unterschrift



DEUTSCHER
BEHINDERTENSPORTVERBAND



Anfahrt Olympiastützpunkt Rhein-Neckar

So finden sie uns:

Anfahrt mit dem PKW:

Folgen Sie am Ende der Autobahn A656 den Schildern:
Olympiastützpunkt, Kliniken und Zoo



NEU: Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Hauptbahnhof Straßenbahn Linie 24 alle 10 Min. bis Technologiepark (Fahrzeit 6 Min.) - umsteigen Bus Linie 37 bis Olympiastützpunkt

Alternativ:

Bus Linie 32 Hauptbahnhof bis Studentenwohnheim (Fahrzeit 10 Min.) – umsteigen in Bus Linie 37 bis Olympiastützpunkt (2 Min.)

Bitte Start und Zieladresse auf folgender Website der RNV eingeben: www.vrn.de



Start: Heidelberg Hauptbahnhof
Ziel: Heidelberg Olympiastützpunkt